

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 26 (1921-1922)
Heft: 9

Artikel: Noch etwas von den biblischen Geschichten in der Elementarschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden sie vielleicht dafür strafen. Im Grunde werden sie dankbar sein für die rechte Strafe. Sie sind dann von der Schuld befreit. Oft ist die Mitteilung schon die Busse. Wir sollten uns zu unsren Schülern, zu unsren Mitmenschen überhaupt, natürlicher und weniger ästhetisch einstellen. Wir sollten mehr aus uns herausstreten, aufrichtiger gegeneinander sein. Unser Leben würde vielleicht an Form verlieren, aber es würde dafür freier und wahrer.

Wenn wir auch das nicht verhindern können, dass ein Affekt entsteht, ist es doch noch nicht gesagt, dass der Mensch sein Leben lang behaftet sein muss. Vielleicht kann er in den Entwicklungsjahren sich selbst befreien. Wenn er nicht allein den Weg findet, wird der Seelenarzt ihm helfen. Er wird den Belasteten zurückführen zu den Kinderfehlern. Er wird sie ihm bewusst machen. Er wird sie nachträglich noch erledigen, die lästige Spannung beseitigen.

Was sagt uns, kurz zusammengefasst, Häberlin in dem Kapitel „Angst und Aengstlichkeit“? Angst und Aengstlichkeit sind Folgen von Kinderschuld. Schuldgefühle, die von ähnlichen Erlebnissen zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, sind aufgespeichert worden. Stärke man denn in den Kindern die sittliche Kraft. Helfe man ihnen die Schuldgefühle erledigen. Schicke man Belastete, die sich nicht selbst befreien konnten in den Entwicklungsjahren, zum Seelenarzte.

Möge das Buch recht viele finden, die es nicht nur lesen, sondern studieren.

W.

Noch etwas von den biblischen Geschichten in der Elementarschule.

Lassen Sie mich der Einsenderin von „Biblische Geschichte in der Elementarschule“ danken für das gute Wort, das sie für diesen Unterricht eingelegt hat. Ich habe das Schulszepter weggelegt, aber gerade die Erinnerung an diesen Zweig meines 42-jährigen Unterrichts in den Elementarklassen ist's, die mich mit Wehmut erfüllt. Wie gerne habe ich diese Geschichten in der schmucklosen Einfachheit des biblischen Textes erzählt und wie gerne haben die Kleinen mit wenig Ausnahmen gelauscht. Das sagten mir die leuchtenden Augen. Nicht nur das neue, auch das alte Testament bietet eine Auswahl von Erzählungen, die in den untern Klassen wohl angebracht sind. Denken wir nur an das liebliche Bild der Rebekka, an die Josephsgeschichte, an David und Jonathan, an die prachtvolle Szene von Sauls Spiess und Wasserbecher. Gewiss ist es Sache der Lehrerin, die rechte Auswahl zu treffen und den rechten Ton zu finden. Und wegen dem Nichtverstehen der Schüler, meine ich, braucht man nicht allzuängstlich zu sein. Ich glaube an ein Ahnen und Sehnen der unverdorbenen, kindlichen Seele, das auf das Hohe und Gute gerichtet ist. Und dass diesem Ahnen und Sehnen entgegenkommen werde, ist wohl der einzige Zweck des Religionsunterrichts. Dienen da nicht eben diese biblischen Geschichten am besten dazu? Ich möchte hier an Schillers Worte erinnern: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt“. Dass viele Mütter gar nicht einverstanden sind, wenn ihren Lieblingen die biblischen Geschichten von der Schule vorenthalten werden, dessen bin ich gewiss. Unter anderm klagte mir einmal eine Frau unter grossem Bedauern, dass in der Schule, wohin sie ihre Kinder zu schicken genötigt war, diese nichts von den schönen Bibelgeschichten zu hören bekämen, die einst die Freude ihrer Kindheit waren. Gewiss sollte man sich bei diesem Unterricht stets erinnern, dass da heiliges Land ist

und nicht durch allzuviel Drillen und Repetieren die Sache langweilig und alltäglich machen. Wir legen in der Schule gläubigen Sinnes das gute Samenkorn ins kindliche Herz, dass es wachsen und gedeihen möge, ist unser Wunsch und steht in Gottes Hand. -b.

Auszug aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen für 1921.

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens in St. Gallen gab sich Mühe, die innerschweizerischen Kantone zu einem zentralschweizerischen Blinden-Fürsorgeverein zusammen zu bringen, damit dem in Horw neugegründeten Luzernischen Blindenheim die nötigen Existenzmittel gesichert seien. Um den Blinden-Fürsorgevereinen Druckkosten zu ersparen, schaffte sie einen Druckapparat an, mit dem die Schrift der Sehenden und der Blinden gedruckt werden kann. Ein vom Bureau erstelltes Verzeichnis der über das Blindenwesen existierenden Diapositive steht allen über Blindenfragen Vortragenden zur Verfügung. Der Firma Hug & Cie. in Zürich darf immer noch die unentgeltliche Ueberlassung von Grammophonplatten für die Blindenanstalten verdankt werden. Die Blindenanstalt Lausanne erstellte das erste heimatkundliche Lesebuch für die deutschschweizerischen Blindenanstalten. Die Portis für Blinden-Drucksachen sollen dem Weltposttarif angepasst, d. h. auf diesen erniedrigt werden. Im Kt. Appenzell werden für jeden in Blindenanstalten zu erziehenden Schüler Fr. 100 aus der Schulkasse beigesteuert, der erste Schritt zur lang angestrebten Gleichberechtigung des anormalen Schulkindes mit dem normalen! Das aus der letzten Volkszählung sich ergebende Material wurde auch zu einer Blinden-Statistik verwertet, durch welche in Erfahrung gebracht werden soll, welche blinden Kinder in Erziehungsanstalten untergebracht, welche erwachsenen Blinden in Werkstätten einen Beruf erlernen möchten und welche arbeitsunfähigen, alten Blinden in Altersasylen versorgt werden sollten.

Der Ertrag der Kranzenthebungsspenden (Fr. 621) dient zur Förderung der Blinden-Alters-Fürsorge. Der Erlös aus dem überall verbreiteten „Schweizerischen Blindenfreund-Kalender“ (Fr. 619) kommt der Krankenversicherung der Blinden zugut. Die im Jahre 1921 ausbezahlten Unterstützungen an bedürftige Blinde beziffern sich auf Fr. 10 791.20. In die Unterstützungskasse fallen die Erträge aus dem Verkauf der Geburtskarten (Fr. 844), die Eltern sehender Kinder bei uns beziehen. An die bedürftigen Blindenanstalten Oesterreichs gingen die letzten Gaben ab im Gesamtbetrage von Fr. 1438.

Das Zentralarchiv für das Blindenwesen enthält unter 2763 Titeln 12 446 Nummern, von denen an 27 Blindenfreunde 89 Archivstücke ausgeliehen und 32 Nummern aus dem Dublettenarchiv verschenkt worden sind. Die Neuanschaffungen zirkulierten in verschiedenen Lesemappen unter den Vorstandsmitgliedern und Anstaltsvorstehern.

Die von den Blindenfreunden uns zugekommenen Geschenke beziffern sich auf die schöne Summe von Fr. 13 495. Der Bund leistete wie bisher Fr. 2500 Subvention und versprach für 1922 einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 2000 an die Blindenstatistik. Das Vereinsvermögen hat sich der gestiegenen Anforderungen wegen um Fr. 1840 vermindert. Die so wohltätig wirkende Institution bedarf daher fortgesetzter Unterstützung durch die Blindenfreunde. (Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX/1170 St. Gallen.)